

Riebertheim.
Reichstags-
stellen, doch
opposition.
sächlich, daß
Konferenz
politischen
ebunden er-
g von Wei-
eine Zer-
ihren muß.
der Hölle
den Wahl-
reiben be-
organisation
organisation
bericht über
ohne triff-
Schulz ihrer
ach die Re-
ung für die
arteiorgani-
Diesem be-
ation unter-
errichte
gefähr-
big; da sie
ollten, seien
der Mündi-
Der Partei-
er mit der
en des Ver-
Genossen
ers handeln
Aufgaben
Einheit und
er durch die
t, indem sie
ni eigenem,
wirkten. Da
ungen auch
von ihrem
n."
b, hatte die
alte gefagt,
ich weiter:
Partei in
Mar. Der
nur noch die
titz? Wir
opposition zu
u will, zur
entral-
aus der
die Oppo-
auf dem
ein, könnte
mehr direkt
müssen den
solcher Ab-
en Genossen
Weiß
Partei-
ed er aller-
Leipziger
Nicht einmal
er Zwei für
eine Sonder-

Beilage zu Nummer 84 der Volksstimme.

Samstag den 8. April 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 8. April 1916.

Der Kaffeewucher.

Im „Konsumanten-Volksblatt“ finden wir folgenden unsere Leser gewiß interessierenden Artikel:

Schon im Juli 1915 wurde die Regierung von Sachverständigen von der Marktlage im Kaffeehandel verständigt und darauf aufmerksam gemacht, daß die in Holland lagernden 200 000 Ballen Kaffee so bald als möglich im deutschen Interesse erworben werden müssen. Obwohl das Kaufbedürfnis von Tag zu Tag stärker wurde und die Forderungen der holländischen Exporteure (bzw. Spekulanten) ständig in die Höhe schwebten, tat die Regierung nichts. Die vorausgesehenen Folgen sind unterdessen eingetreten und für die deutsche Volkswirtschaft erschreckend. Da wir in normalen Zeiten 3 Millionen Sach Kaffee vom Auslande beziehen, für die im Laufe des Jahres durchschnittlich 100 Mark pro Sach mehr bezahlt wurden als im vergangenen Jahre, sind 300 Millionen Mark zuziel nach Holland und Schweden allein für Kaffee geworden. Diese Summen wären gebahrt worden, hätte die Regierung in der Zeit, als Selbsthilfe noch möglich war, auf die Warner gehört.

Die Regierung und der Beirat für Volksernährung haben den Herren der großen Kaffee-Filialgeschäfte ein williges Ohr geliehen und deren Versprechen geglaubt, daß Wucherpreise im Kaffeehandel nicht eintreten sollten. Was von solchen Versprechen zu halten ist, zeigen die Verhältnisse im Kaffeehandel und neuerdings im Teehandel. Auch dort haben die Händler das Versprechen abgegeben, daß der Verkaufspreis für guten Tee für den Volksgebrauch nicht höher als 4 Mark kommen solle. Dieser Preis ist aber im Engrosbezugs Anfang März erreicht und überschritten. Es ist unübersehbar, wie die Herren, die die Spitze des Handels vom Seeplage zum Kontinent kennen, solche Versprechen geben können. Sie mußten wissen, daß es kein Falten mehr gibt, wenn die Spekulationslust der Händler entfacht ist. Und diese wurde entfacht durch die „Wissenden“, die unter dem Siegel der Verschwiegenheit mündlich, schriftlich, telephonisch und telegraphisch den Inlandshandel benachrichtigten, die Regierung habe die Verschlagnahme abgelehnt und werde nicht eingreifen. Die Kaufkraft sprang über auf die Konsumenten, und die holländischen Kaffeeshalter, die ebenfalls von dem Beschlusse der deutschen Regierung Kenntnis erhielten, konnten jeden Preis fordern. Von Mitte Januar bis Ende Februar lag der Engrospreis um über 100 Prozent. Es dürfte keinen Kaffeeshändler geben, der eine solche wilde „Jagd“ erlebt hat, und das will bei dem Spekulationsartikel Kaffee etwas heißen. Wie es an den holländischen Märkten zuging, geht aus bezeichnenden aus einem Tagesbericht der bedeutenden Firma Schöffer & Co. in Amsterdam hervor, in dem es heißt: „Effektivmarkt ist noch immer aufgeregter und fortwährend steigend. Von Angebot kommt fast nichts mehr vor außer den Partien, die die erste Hand an den Markt bringt, und es ist deshalb außerordentlich schwierig, feste Offerte zu machen. So gern wir das auch tun möchten, um unsere Freunde nicht zu enttäuschen. Aber unser guter Wille ist leider nicht genügend, man ist eben ganz von den Umständen abhängig. Einem Verkäufer stehen zehn Käufer gegenüber.“

Was wird die Regierung nun tun? Will sie die Verhältnisse laufen lassen, wie sie sind und dem Volke 4 Mark bis 5 Mark für das Pfund Kaffee abnehmen lassen oder wird sie endlich energisch eingreifen, die vorhandenen Vorräte beschlagnahmen und die Regulierung des Kaffeehandels durch Ein- und Verkaufsbestimmungen selbst in die Hand nehmen? Die Regierung war leichtgläubig. Die Vertreter des Handels, die die Regierung falsch beraten haben, sind die Schuldigen für die jetzigen Zustände.

(Die Frage: Was wird die Regierung tun? hat bekanntlich in der Zwischenzeit ihre Erledigung dahin gefunden, daß die Regierung durch Verordnung vom 6. April die vorhandenen Kaffee- und Teevorräte beschlagnahmt hat und der Kaffee- und Teeverkauf staatlich organisiert wird. Aber der Artikel des „A. V.“ ist insofern sehr interessant, als er zeigt, welche großen Fehler von der Regierung in Sachen der Lebensmittelversorgung gemacht wurden und welche schlimmen Folgen das für die Verbraucher hat. Red. d. „V.“)

Arbeitsamt. Bei der Vermittlungstelle ständen im Monat März in der Abteilung für Frauen 892 Arbeitsgesuche 803 Angebote von Stellen gegenüber, von denen 601 befreit wurden. Für die gemeinnützige Betriebswerkstätte für Heereslieferungen meldeten sich 24 neue Arbeitsuchende; 16 konnten im Laufe des Monats eingestellt werden. Der Arbeitsstellen für das Gastgewerbe waren 899 Arbeitsgesuche, darunter 486 von weiblichen, zugegangen, denen 713 offene Stellen, darunter 353 für weibliche, gegenüberstanden; von denselben wurden 601, darunter 274 für weibliche, befreit. In der Abteilung für Männer lagen 276 Arbeitsgesuche vor, 588 Stellen waren angemeldet und 530 wurden befreit, davon 270 durch Zuweisung von Kriegsgefangenen. Bei der Fachabteilung für das Maler-, Lackier- und Weißbindergewerbe gingen 13 Arbeitsgesuche ein. Offene Stellen wurden 14 gemeldet und 12 wurden befreit. Bei der Stellenmoderis für kaufmännische Angestellte meldeten sich 55 männliche und 64 weibliche Stellenuchende; offene Stellen wurden 35 für männliches und 29 für weibliches Personal gemeldet. Befreit wurden 27 durch männliche und 22 durch weibliche Stellenuchende. Bei der Vermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte meldeten sich im Laufe des Monats 60 Kriegsbeschädigte; 38 offene Stellen wurden gemeldet und 38 Stellen wurden befreit. Insgesamt waren im Monat März 2513 (im Vorjahr 2449) Arbeitsgesuche und 2296 (2260) Angebote angemeldet; befreit wurden 1855 (1836) Stellen. In der Schreibstube für Stellenläufe der Schreibgewandten Berufe wurden 87 Aufträge erledigt und 2 Stellenloste wurden durchschnittlich beschafft.

Die Einschulung blinder und taubstummer Kinder. In Ausführung des Gesetzes vom 7. August 1911, betreffend die Einschulung blinder und taubstummer Kinder, werden, wie der Magistrat bekannt gibt, die im Stadtbezirk Wiesbaden wohnenden Eltern und gesetzlichen Vertreter aufgefordert, die blinden und taubstummen Kinder, welche das 4. Lebensjahr vollendet haben, bis zum 20. April im Rathaus, Zimmer 29, anzumelden.

Schwindler. Der Schwindel blüht eben in allen möglichen Formen. So treibt sich zurzeit wieder, hauptsächlich in den Wirtschaften in der Nähe der Kasernen, ein Mann herum, der sich Eller oder Ellert nennt und es in der Hauptsache auf Landwirte abgesehen hat. Der Mann tritt in der Uniform eines Wachtmeisters der Train-Ersatzabteilung 18, geschmückt mit dem Band des Eisernen Kreuzes, auf und versichert, als Wachtmeister zum hiesigen Wehrdepot kommandiert zu sein. Er verpricht den Reuten, ihnen Pferde, die ihnen in der gegenwärtigen Zeit durchweg besonders erwünscht sind, zu verschaffen, läßt sich die Besche als Entgelt für seine Gefälligkeit bezahlen, heimst auch Trinkgelder ein, so weit ihm soldat angeboten werden, bestellt dann die Reute zu einer bestimmten Stunde und läßt sich nicht mehr sehen. Der Schwindler soll an der Täuschung einer Hand leicht zu erkennen sein.

Residenz-Theater. Sonntag nachmittag wird der neue satirische Schwank „Das habende Mädchen“ zu halben Preisen gegeben. Die Sonntagabend-Vorstellung „Der Purische des Herrn Oberst“ beginnt um 1/8 Uhr. Der andauernd große Erfolg, den „Nettchen Geber“ erzielt, veranlaßt die Direktion, die stimmungsvolle Bearbeitung des bekannten Romans am Montag zu wiederholen. Das Jubiläum der 25. Aufführung des beliebten Lustspiels „Die seltsame Erziehung“ findet nunmehr am Dienstag statt. Die nächste Volksvorstellung, an der der Vorverkauf wieder am Montag beginnt, ist am Freitag.

Kriegs-Feuerschutz-Verein. Der Herr Regierungspräsident zu Wiesbaden gibt folgenden Befehl: „Der preussische Feuerwehrrat hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kenntnisse über Feuererhaltung und schnelle Beseitigung einer Feuergefahr in die weitesten Kreise des Volkes zu tragen. In diesem Sinne wird er seit Jahren. Die gegenwärtige Kriegszeit läßt solche Wissen besonders erwünscht erscheinen. Der Vorsitzende des Beirats, Branddirektor Richter, hat daher ein Kriegs-Feuerschutz-Vereinblatt verfaßt und Zweck und Ziele desselben in einer beizubehalten kleinen Schrift behandelt. Die Verlagsbuchhandlung P. L. Jung in München ist von dem Beirat verpflichtet, das Blatt druckfertig herauszugeben und 50 Stück für 2 Mark, 100 Stück für 3 Mark, 500 Stück für 10 Mark und 1000 Stück für 15 Mark abzugeben. Jeder der Verleger nach der Beirat haben einen Vorteil an dem Vertriebe des Blattens; sie verfolgen nur allein ideale und volkswirtschaftliche Zwecke. Es kann daher zur Anschaffung nur dringend empfohlen werden.“

Preussisch-Ländliche Klassenlotterie. In der gestrigen Vormittagsziehung fiel ein Gewinn von 60 000 Mark auf Nr. 65 346, 10 000 Mark auf Nr. 63 824 und 3000 Mark auf Nr. 15 886. — In der Nachmittagsziehung fielen 15 000 Mark auf Nr. 180 620, 5000 Mark auf Nr. 77 694 und 3000 Mark auf Nr. 56 801, 121 901, 104 890, 221 281 und 221 758. (Chäre Gewinne.)

Fleischorten. Wir haben schon dieser Tage mitgeteilt, daß in Bayern und Sachsen Fleischorten zur Einführung kommen. Nun ratiert auch Württemberg den Fleischort. In Sachsen sollen auf den Kopf der Bevölkerung an den nichtfleischlosen Tagen 150 Gramm entfallen, also 750 Gramm wöchentlich. Inzwischen erhält diese Fleischmenge nur derjenige, der auch Knochenfleisch mit in Kauf nimmt. Wer für sich reines, knochenreines Fleisch verlangt, wird voraussichtlich nur 75 bis 80 Gramm beanspruchen dürfen. Wurde soll nach dem gleichen Maße wie Knochenfleisch Fleisch gemessen werden. In Württemberg werden vom 17. April an Konsum- und Tagesfleischorten ausgeben. Sie haben außer im württembergischen Staatsgebiet auch in denjenigen Bundesstaaten Geltung, in denen sie den dort gültigen Fleischorten gleichgestellt sind. Die Fleischmenge von Fleisch ist für eine Person auf 3500 Gramm im Monat und 100 Gramm im Tag, unter Ausschluss der fleischlosen Tage, festgesetzt. Für Kinder bis zu 6 Jahren beträgt sie die Hälfte.

Unfall. In einer hiesigen Reinwaschanstalt wurden einem Arbeiter durch Explosion eines Geschosses einige Finger der linken Hand beschädigt. Das Geschoss befand sich in einem der Anstalt übergebenen Militärkleidungsstück.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Sonnenberg, 8. April. (Geschäftszeit für die Apotheke.) Durch Verfügung des Regierungspräsidenten ist dem Apothekenbesitzer Dr. Gapp in Sonnenberg auf seinen Antrag die jederzeit widerrufliche Genehmigung erteilt worden, die Substanzapotheke an Sonn- und Feiertagen nachmittags von 6 bis 11 Uhr zu schließen. Herr Dr. Gapp hat indes Vorzorn getroffen, daß er im Bedarfsfalle jederzeit ausrufen werden kann. Die übrigen Dienstzeiten bleiben wie bisher. — (Geschäftszeit bei der hiesigen Gemeindeverwaltung.) Versuchswiese sind vom 1. April ab die Dienststunden an den Werktagen festgesetzt von 7 1/2 Uhr bis 12 1/2 Uhr und nachmittags von 2 1/2 bis 5 1/2 Uhr. Vom 15. April ab soll der Dienst noch früher beginnen, aber auch noch etwas früher enden. Bezwogen wird die Eröffnung der Besetzung in den Abendstunden, und außerdem soll den Angestellten die Möglichkeit gegeben werden, abends in ihren Gärten zu arbeiten.

Dorfheim, 7. April. (Gemeindevertreterwahl.) Gegen die Gemeindevertreter-Ergänzungswahl sind keine Einsprüche erhoben worden, die Wahl wurde demzufolge für gültig erklärt. Durch den Tod des Herrn Lehrers Gerbitt ist eine Lehrerstelle frei geworden. Dem Antrag der Regierung auf Umwandlung dieser Stelle in eine Lehrerstelle wurde zugestimmt, und zwar ohne die von der Schuldeputation gewünschte Einschränkung, diese Maßnahme nur als eine vorübergehende anzusehen. In der Gemeindevertretung war man der Ansicht, daß bei dem vorausgehenden Geburtenrückgang und der damit verbundenen Abnahme der Schülerzahl diese Stelle später ganz aufgehoben werden könne. Die Nassauische Landesbank hatte bei der Zwangsversteigerung der Eigenheim-Villengesellschaft ein 6 Ar 40 Quadratmeter großes Grundstück erworben. Da der Kauf dieses Grundstückes im Interesse der Gemeinde liegt, wird beschloffen, dasselbe trotz der unangünstigen Zeit zu übernehmen, und zwar zu dem bei der Versteigerung erzielten Höchstangebot von 1700 Mark.

Erbenheim, 7. April. (Selbstmord.) In Abwesenheit ihres Mannes hat sich gestern-abend die 31 Jahre alte Frau des Fabrikarbeiters S. von hier in einem Anfall von Geistesgestörtheit in ihrer Wohnung erhängt.

Bingen, 7. April. (Vermi.) Der Schiffsjunge Wilhelm Klein wird seit dem 2. März vermißt. Der Junge war auf dem Dampfer „Industrie 2“ beschäftigt. Er hatte an dem genannten Tage hier Wirtschaften mit zwei Kameraden besucht, und kam um etwa 1/2 Uhr abends abhanden, ohne sich wieder auf seinem Schiffe einzustellen. Er ist 1,89 Meter groß, kräftig von Gestalt, blond und führte etwa 40 Mark bei sich.

Aus den umliegenden Kreisen.

Ungerechtfertigte Zwangsetatistierung eines Anteils der Kosten der Ausbildung einer Bezirkshebamme.

Der Landrat des Kreises Selhausen hatte für die Gemeinden A u f e n a u und R e u d o r f eine bestimmte Frau als Bezirkshebamme in Aussicht genommen. Er ließ die Frau in einem Kursus ausbilden und gab dann den beiden Gemeinden auf, gemeinschaftlich mit der Frau einen Dienstvertrag abzuschließen, dessen Einzelheiten er angab. Unter andern sollten die Gemeinden anteilig die Kosten der Ausbildung der Hebamme tragen. A u f e n a u fand sich auch zum Abschluß des Vertrages bereit, nicht aber R e u d o r f. Darauf schloffen A u f e n a u und für die rentierte Gemeinde R e u d o r f der Landrat den Vertrag ab. Es fand dann die Unterverteilung der Ausbildungskosten der Hebamme auf beide Gemeinden statt. R e u d o r f verweigerte die Zahlung des auf diese Gemeinden entfallenden Anteils. Der Landrat schritt demnach gegen R e u d o r f zur Zwangsetatistierung des fraglichen Betrages. Gegen die Zwangsetatistierung beschloß R e u d o r f den Weg des Verwaltungsstreitverfahrens.

Das Oberverwaltungsgericht als letzte Instanz setzte die Zwangsetatistierung außer Kraft und führte aus: Schon aus grundsätzlichen Erwägungen, welche die Zwangsetatistierung als solche betreffen, könne sie keinen Bestand haben. Hier sei R e u d o r f gegenüber A u f e n a u als erstattungspflichtig hinsichtlich seines Kostenanteils in Anspruch genommen worden, nachdem A u f e n a u die ganze Summe verauslagt hatte. Für solchen Ersatzanspruch sei, wenn er auch im öffentlichen Rechte wurzeln sollte, kein besonderes Verfahren bei den Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten vorgezogen. Wohl aber sei der Zivilrechtsstreit gegeben. Wo aber entweder ein besonderes Verfahren vorgezogen oder der Weg des Zivilstreits offen sei, da könne nicht zur Zwangsetatistierung geschritten werden. Abgesehen von dem, hier nicht vorliegenden Ausnahmefall, daß die alsbaldige Geltendmachung der Forderung im öffentlichen Interesse notwendig wäre. Es habe somit vorliegend von einer Zwangsetatistierung keine Rede sein können, woraus ihre Aufhebung folge. Die Gemeinde A u f e n a u möge im ordentlichen Rechtswege die Erstattung des R e u d o r f Kostenanteils zu erstreiten suchen.

Höchst a. M., 8. April. (Die Frühlingskonzert in der Fischerei) beginnt am 9. April und währt zwei volle Monate. Während derselben darf im Main und in der Ridda nur an den drei ersten Tagen jeder Woche die Fischerei mit gewissen Beschränkungen ausübt werden. In Bayern wurde übrigens für 1916 die Schonzeit für Forellen aufgehoben und das Mindestmaß für Hechte auf 30 Zentimeter herabgesetzt.

Höchst a. M., 8. April. (Frühlingsfeier.) Wir machen noch einmal die Parteigenossen und Gewerkschaftscollegen auf die morgen, Sonntag, im Hotel Kasino stattfindende Frühlingsfeier aufmerksam. Seit vielen Monaten sind die organisierten Arbeiter von Höchst und Umgebung nicht zusammen gewesen. Diesmal glauben wir der Wunsche aller, insbesondere aber der Eltern unserer Arbeiterjugend, Rechnung zu tragen, indem wir, wie schon einmal früher, ein würdiges, schönes Fest veranstalten. Die Arbeiterchaft von Höchst, Nied, Unterliederbach und Söfenheim soll sich die Gelegenheit einiger künstlerisch genussreichen Stunden nicht entgehen lassen. Von verschiedenen Seiten hat man seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, daß die Feier schon um 7 Uhr beginnt. Das hat seinen Grund darin, daß vor allen Dingen auf einen starken Besuch der Jugend gerechnet wird. Wir bitten also pünktlich um 7 Uhr zu erscheinen. Diejenigen Abonnenten der Arbeiterjugend, welche noch nicht im Besitz eines Freisprekars sind, bitten wir, die Abonnementkarte (gelbe) mitzubringen. W.

Höchst a. M., 8. April. (Städtischer Fettverkauf.) Am Montag den 10. April wird im Rathaus nachmittags von 2 bis 5 Uhr reines Kokosfett an die minderbemittelten Einwohner zu dem Vorzugspreise von 1,20 Mark für ein halbes Pfund verkauft. (Der Einkaufspreis betrug 1,50 Mark für das halbe Pfund.) Bezugsberechtigt sind zunächst nur Familien, welche früher noch kein Kokosfett oder Schmalz erhalten haben, also deren Butterkarte auf der Rückseite noch keinen Stempel tragen. Am Montag vormittags von 9 bis 11 Uhr werden Kummern zur Regelung des Verkehrs ausgegeben. Butterkarte und Bezugskarte sind hierbei vorzulegen. In nächster Zeit kommen für die minderbemittelten Einwohner im städtischen Lebensmittelgeschäft auch billige Eier zum Verkauf.

Hfingen, 7. April. (Die Stadtverordnetenversammlung) beschloß eine Erhöhung des Wasserpreises von 25 auf 30 Pfennig für das Kubikmeter. — Der Haushaltsplan für 1916 wurde in Einnahmen und Ausgaben auf 165 200 Mark festgelegt.

Wibbel, 8. April. (Dem Streit um die hiesige Einquartierung) hat das Generalkommando ein Ende gemacht. Es hat die von 6 gewerbetreibenden Gemeinderatsmitgliedern warm befürworteten Gesuche hiesiger Gewerbetreibenden, Wirt, Zigarrenhändler, Metzger und Bäcker, um Befreiung der Truppen in Wibbel, unberücksichtigt gelassen und die Verlegung des hier einquartierten Bataillons definitiv auf den 29. April d. J. verfügt.

Oberkassungen, 7. April. (Leichtsin.) Eine hiesige junge Frau erhielt von ihrem im Felde stehenden Manne ein Paket, in dem sich eine — Kondanate befand. Abnungslos stocherte die Frau an dem ihr unbekannten Gegenstand herum, als plötzlich eine Explosion erfolgte, die der Frau die rechte Hand ganz und die linke nahezu wegriß. Außerdem erlitt die Verunglückte infolge des grenzenlosen Leichtsinns ihres Mannes noch erhebliche Verletzungen am ganzen Körper.

Aus Frankfurt a. M.

Eine Schülertragödie.

In der Dienstadtsumme vom 4. April brachten wir eine kurze Notiz, wonach sich in der Sophienstraße in Bodenheim ein dreizehnjähriger Schüler in selbstmörderischer Absicht vom Balkon auf die Straße gestürzt habe, weil er wegen einer kleinen Verfehlung von der gemeinsamen Konfirmation ausgeschlossen werden sollte. Diese Notiz erregte eine interessante Beleuchtung durch einen Brief, den uns Herr Pfarrer Rah! vom Pfarramt I der evangelischen Kirchen-

